



Merkblatt für Betriebe zum Schülerbetriebspraktikum in der Jahrgangsstufe 10EF

1. Sinn und Zweck des Praktikums

Den Schülerinnen und Schülern soll im Praktikum ein Einblick in die Wirklichkeit der Arbeits- und Berufswelt der Erwachsenen ermöglicht werden. Die Praktikant/inn/en sollen die jeweiligen Berufe und Berufstätigkeiten kennen lernen. Sie sollen sich informieren über Fähigkeiten und Haltungen, die der Beruf erfordert. Sie sollen den Ernst und die Verbindlichkeit der Erwerbswelt erfahren und erkennen, dass nur zielstrebige und gewissenhafte Arbeit zu brauchbaren Ergebnissen führt. Die Hinführung zu bestimmten Berufen ist nicht das Ziel des Praktikums, vielmehr hat es allgemein-berufsorientierenden Charakter. Die Schülerinnen und Schüler betreten als Praktikant/inn/en in einem Betrieb völliges Neuland. Anfängliche Zurückhaltung und Anpassungsschwierigkeiten sind demnach verständlich.

2. Gesetzliche Bestimmungen

2.1 Jugendarbeitsschutzgesetz:

Der Arbeitseinsatz der Schülerinnen und Schüler bewegt sich im Rahmen der Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Die Arbeitszeit beträgt täglich bis zu 8 Stunden und wöchentlich bis zu 40 Stunden.

2.2 Versicherungsschutz:

Die Praktikant/inn/en unterliegen der gesetzlichen Unfallversicherung durch die Schule. Aus diesem Grunde muss bei einem Unfall die Schule umgehend verständigt werden. Der Haftpflichtversicherungsschutz besteht durch den Schulträger bei Sach- und Vermögensschäden, die durch einen/eine Schülerin entstanden sind.

2.3 Entgelt:

Ein Entgelt ist den Praktikant/inn/en in keinem Fall zu gewähren, da das Praktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt sondern eine Schulveranstaltung ist.

3. Durchführung

Während des Praktikums wird jede/r Schüler/in durch eine Betreuungslehrkraft der Jahrgangsstufe 10EF betreut. Sie sorgt für den Kontakt zwischen Schule und Betrieb. Die Betriebe werden gebeten, ebenfalls eine/n verantwortliche/n Betreuer/in zu benennen. Damit die Schüler/innen unterschiedliche Tätigkeiten und Anforderungen kennen lernen können, wäre es sinnvoll, wenn sie einmal den Arbeitsplatz wechseln können. Bitte setzen Sie den/die Praktikant/inn/en zeitlich und arbeitsmäßig ähnlich wie eine/n Auszubildende/n ein. Unterrichten Sie bitte den/die Praktikant/inn/en gleich zu Beginn des Praktikums über die Unfallbestimmungen in Ihrem Betrieb. Selbstverständlich unterliegen die Praktikant/inn/en der Betriebsordnung.

Die Schüler/innen fertigen einen Praktikumsbericht über ihre Tätigkeiten an. Bitte leisten Sie ihnen ggf. durch Informationen dabei Hilfestellung. Sollten sich wider Erwarten Probleme ergeben, setzen Sie sich bitte mit der Betreuungslehrkraft in Verbindung.